



Grundlagen der Medienarbeit

Was muss, was kann und was darf die Medienarbeit des Justizvollzuges? am 10.03.2020 in Celle

Ziele und Inhalte

Die Medienarbeit ist eine wichtige und herausfordernde Aufgabe für die Leiterinnen und Leiter von Justizvollzugsanstalten. Das Bild des Justizvollzugs in der Öffentlichkeit wird in maßgeblicher Weise von Ihnen geprägt. Aber wie bewegen Sie sich souverän auf dem schmalen Grat zwischen berechtigtem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und Auskunftsanspruch der Medien auf der einen Seite und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte von Gefangenen und Opfern auf der anderen? Was dürfen Sie sagen und was nicht? Und was können Sie tun, wenn Sie mit einer Berichterstattung nicht einverstanden sind?

Dieses Seminar befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen der Medienarbeit, der aktuellen Rechtsprechung und Fragen der Vertraulichkeit und Autorisierung. Außerdem erhalten Sie einen Einblick in die Arbeitsweise von Redaktionen, erfahren mehr über den Presserat und die Sorgfaltspflichten der Medien.

Leitung:
Marika Tödt, Bildungsinstitut - Führungsakademie - Medienkompetenzzentrum

Zielgruppe

Leitungen von Justizvollzugseinrichtungen

Teilnehmerzahl: 12

Teilnahmegebühren

- ◇ Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges gelten gesonderte Regelungen.
- ◇ Alle anderen:
99,00 € inkl. Mittagessen

!!! Anmeldeschluss: 10.02.2020

Ansprechpartner:
Michael Franke, Führungsakademie Telefon: (0 51 41) 59 39 - 479
E-Mail: Michael.Franke@justiz.niedersachsen.de



Anmeldung

per Fax an: 0 51 41 / 59 39 499
oder E-Mail an: info@fajv.de



Anmeldung zum Seminar:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das o. g. Seminar an.

Die Anmeldung kann jederzeit kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Fall einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir leider eine Stornogebühr von 80 Prozent des Teilnehmerbetrages sowie ggf. die vollen Übernachtungskosten berechnen. Soweit Sie uns eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, verzichten wir selbstverständlich auf die Erhebung der Stornogebühr.

Anmerkung für Teilnehmende aus dem niedersächsischen Justizvollzug: Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme nur unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretung und der Frauenbeauftragten möglich ist. Die entsprechenden Reisekosten werden auf Antrag bei Ihrer Beschäftigungsbehörde abgerechnet.

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße
PLZ, Ort

Telefon
Fax

E-Mail

Wünschen Sie die Organisation
eines Hotelzimmer ?

 ja nein

Möchten Sie ein
vegetarisches Mittagessen?

 ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

